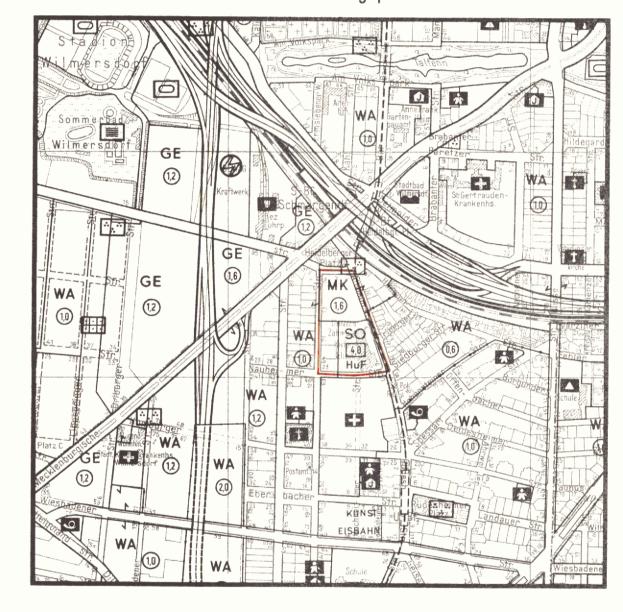
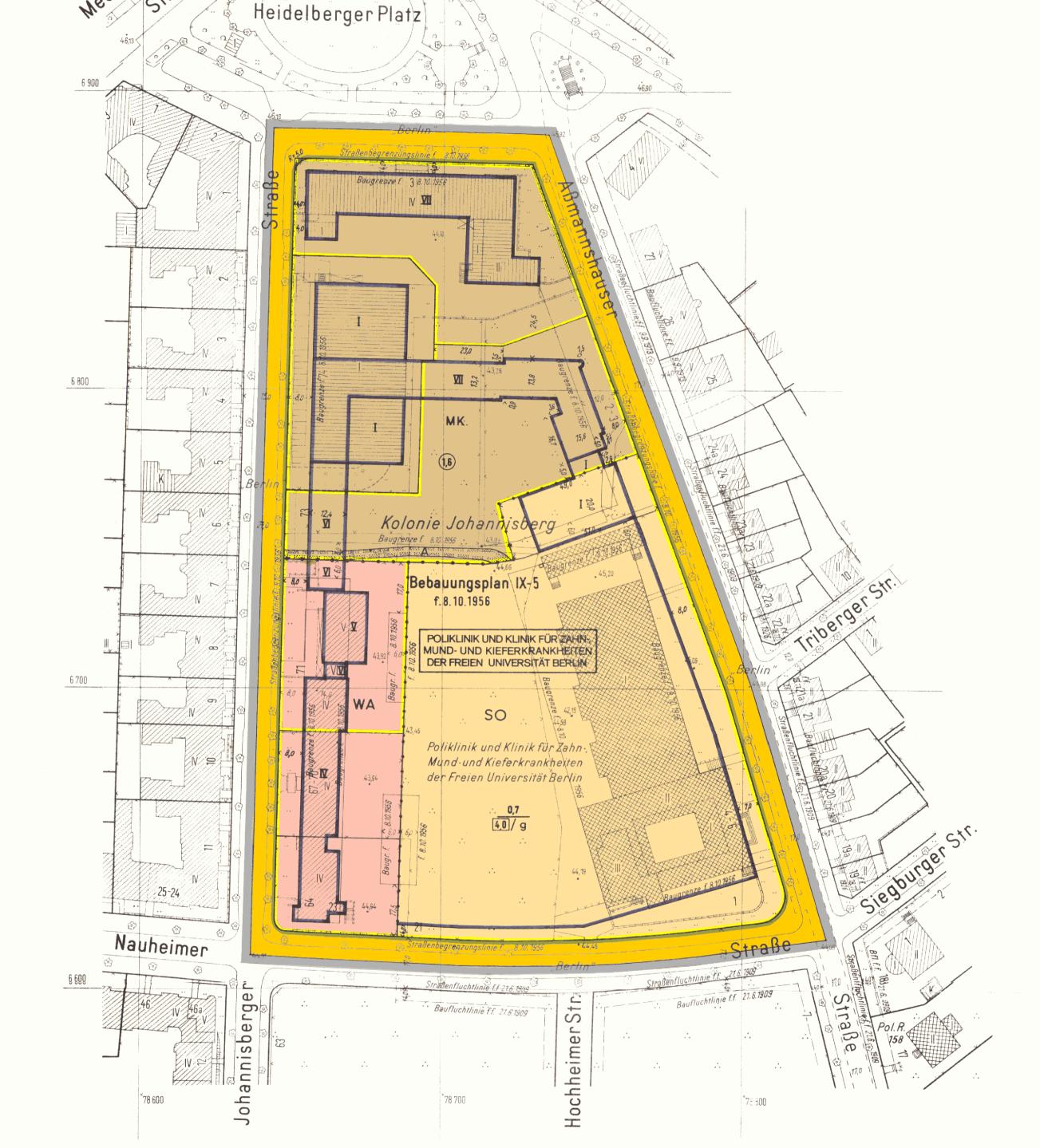


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



## Planergänzungsbestimmungen

- 1. Im Kerngebiet sind Wohnungen nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 allgemein zulässig.
- 2. Das Sondergebiet der Poliklinik und Klinik für Zahn-, Mundund Kieferkrankheiten der Freien Universität Berlin dient der Lehre, Forschung und ärztlichen Betreuung. Bauliche Anlagen, die mit dieser Zweckbestimmung in Einklang stehen, sind im Rahmen des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung zulässig.
- 3. Die Bebauungstiefe beträgt im Sondergebiet, abgesehen von der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche mit einem zulässigen Vollgeschoß 40,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- 4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 5. Die Fläche A ist mit einem Fahrrecht für das Sondergebiet zugunsten der Berliner Feuerwehr zu belasten.
- 6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 6. Januar 1975 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

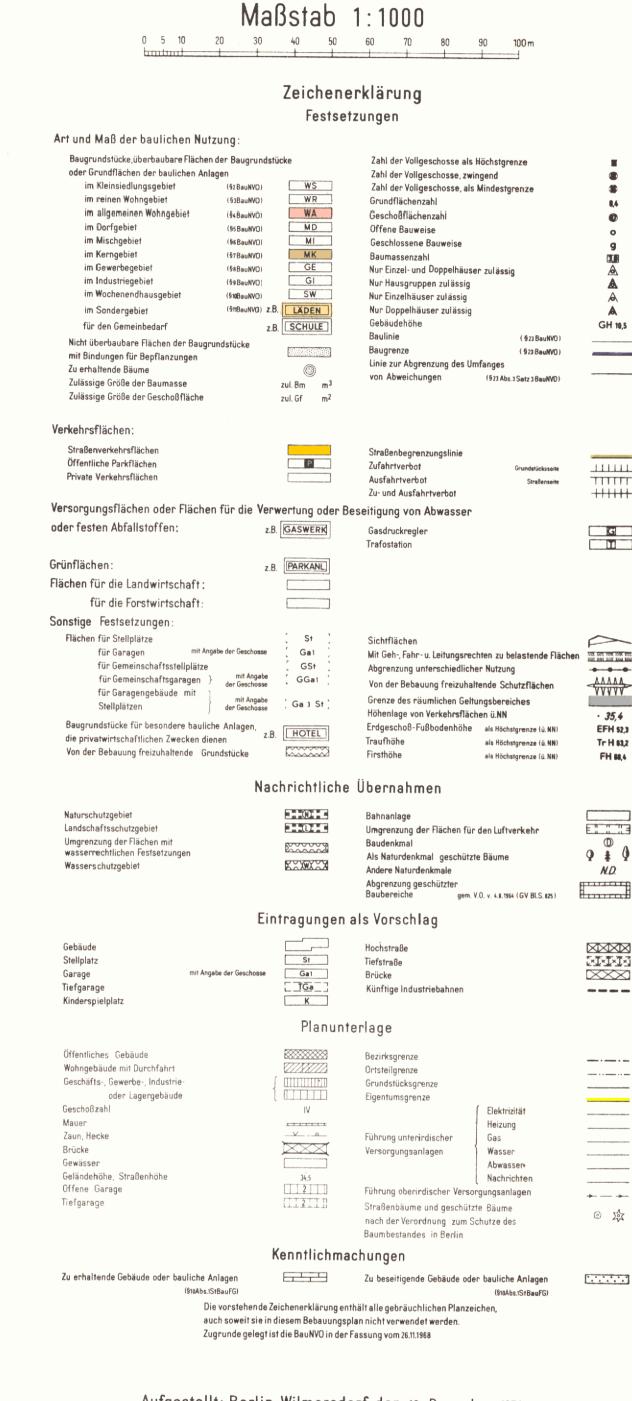
mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt Berlin-Wilmersdorf, den 1. SEP. 1975 Bezirksamt Wilmersdorf Abt. Bauwesen Vermessungsamt

Die Übereinstimmung der Abzeichnung

Abzeichnung

## Bebauungsplan IX-5-1

für das Gelände zwischen Heidelberger Platz, Aßmannshauser Straße, Nauheimer Straße und Johannisberger Straße im Bezirk Wilmersdorf



Aufgestellt: Berlin-Wilmersdorf, den 10. Dezember 1974

## Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt Vermessungsamt Schütte Ermisch

Oberbaurat

Schwarze

Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 6.2.1975 erhalten und wurde in der Zeit vom 24.2.1975 bis 24.3.1975 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wilmersdorf, den 8. April 1975 Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt Ermisch

Oberbaurat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin den 18. Juni 1975

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ristock

1X-5-1